

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-4635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/655-1.1/82

Heranziehung von Tiroler
Soldaten bei der Raumver-
teidigungsübung 1982;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung,
Nr. 2166/J

2125 IAB

1982 -12- 09

zu 2166 J

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am
22. Oktober 1982 an mich gerichteten Anfrage
Nr. 2166/J, betreffend die Heranziehung von Tiroler
Soldaten bei der Raumverteidigungsübung 1982, be-
ehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Von den ca. 7.000 Mann der Partei "Blau" stammten
rund 2.300 Mann, also etwa ein Drittel, aus Tirol.

Zu 2:

Einer der beiden Gründe, warum nicht mehr als etwa
ein Drittel der Partei "Blau" aus Tirol stammte,
liegt darin, daß bei dieser Übung im wesentlichen
mit jenen Landwehrverbänden das Auslangen gefunden
werden sollte, die im Rahmen der Ausbildungsplanung

- 2 -

ohnehin zu Truppenübungen heranstanden. Diese Vorgangsweise wurde in erster Linie aus allgemeinen Kostenrücksichten, nicht zuletzt aber auch deshalb gewählt, um die Wirtschaft durch außerplanmäßige Einberufungen möglichst wenig in Mitleidenschaft zu ziehen.

Abgesehen von diesem primär ausbildungstechnischen Gesichtspunkt war bei der Übungsplanung aber auch dem allgemein bekannten Umstand Rechnung zu tragen, daß der Auf- bzw. Ausbau des Reserveheeres entsprechend dem Raumverteidigungskonzept nur stufenweise und über einen längeren Zeitraum verwirklicht werden kann. Im Hinblick darauf erscheint es daher im Sinne einer realitätsbezogenen Übungsgestaltung notwendig, noch nicht aufgestellte raumgebundene Miliztruppen durch mobile Landwehrverbände darstellen zu lassen.

Zu 3:

Da sowohl Anlage als auch Durchführung der Übung im Sinne der Grundsätze der Raumverteidigung konzipiert waren, erübrigt sich - insbesondere im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen - eine Beantwortung dieser Frage.

7. Dezember 1982

W. Böhm